

Wald- und Wildschonzone

Die Wald- und Wildschonzone bezwecken den Schutz von Flora und Fauna vor übermässigem Gemeingebrauch. Insbesondere soll das Wild in den Wildeinstandsgebieten nicht beunruhigt werden, damit auch indirekte Schäden an der Vegetation, wie beispielsweise Verbiss- und Schälschäden, vermieden werden können. Der Gemeindevorstand hat am 26. September 2019 / 6. Mai 2021 dazu Bestimmungen in Form eines Wildruhe-reglements erlassen.

Die Wald- und Wildschonzone befinden sich in Reunc, Cresta Sartons, Foil Cotschen und Got da Lain. Jeweils vom 21. Dezember bis am 30. April dürfen diese Zonen nicht betreten werden. Für das Gebiet Reunc gilt das Betretungsverbot länger, nämlich bis am 20. Mai.

Widerhandlungen gegen dieses Reglement werden durch die vom Gemeindevorstand beauftragten Aufsichtsorgane (Gemeindepolizei und Wildhüter) nach Art. 6 dieses Reglements und aufgrund Art. 7a Abs. 1bis OBVJ mit einer Ordnungsbusse von CHF 150.- geahndet.

Weitere Informationen finden sich unter www.wildruhezone.ch oder www.vazobervaz.ch. In einer Anfangsphase werden zudem Ranger vor Ort zeitweise informieren und sensibilisieren.

Gemeinde Vaz/Obervaz
Bauverwaltung